

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung durch Thurgau Travel GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle auf der Internetseite der Thurgau Travel GmbH („TT GmbH“) angebotenen Pauschalreisen und Beförderungen. Vertragspartner des Kunden hinsichtlich der gebuchten Reiseleistungen ist ausschließlich der jeweilige Reiseveranstalter, in der Regel die Thurgau Travel AG, Weinfelden, Schweiz, wie in der jeweiligen Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung ausgewiesen. Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen TT GmbH und dem Kunden (m/w/d), für den TT GmbH auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§§ 675, 631 BGB) tätig wird. Dessen Vertragsinhalt besteht ausschließlich in der ordnungsgemäßen Vermittlung eines Pauschalreise- oder Beförderungsvertrages des Kunden mit einem Veranstalter.
- 1.2 Im Fall der Vermittlung einer Pauschalreise wird TT GmbH dem Kunden nach Art. 250 §§ 1 bis 3 EGBGB, auch durch Übergabe des geeigneten Formblattes des Reiseveranstalters zur Pauschalreise, informieren, und erfüllt damit zugleich die Verpflichtungen des Reiseveranstalters nach § 651d Abs. 1 S. 1 BGB.

2. Buchungsauftrag, Buchungsbestätigung, Reiseunterlagen

- 2.1 Mit seinem Buchungsauftrag, der schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg vorgenommen werden kann, beauftragt der Kunde TT GmbH auf Basis dieser AGB verbindlich zur Vermittlung eines Vertrages mit einem Veranstalter. An seinen Buchungsauftrag ist der Kunde bis zur Annahme durch TT GmbH gebunden, maximal fünf Tage ab Anmeldedatum. Gleichzeitig stellt die Anmeldung des Kunden ein Angebot auf Abschluss des von TT GmbH vermittelten Vertrags mit einem Veranstalter dar. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung im Buchungsvorgang übernommen hat.
- 2.2 Bei Online-Buchungen gilt: Dem Kunden wird der Ablauf der Online-Buchung in der Buchungsstrecke auf der Internetseite von TT GmbH erläutert. Im Rahmen des Buchungsprozesses kann der Kunde jederzeit seine Angaben ändern, korrigieren oder zurücksetzen. Auch für die Zurücksetzung des gesamten Online-Buchungsformulars steht eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Der Kunde gelangt durch Klicks auf eine Seite, auf der er seine Daten eingeben und anschließend die Bezahlart auswählen kann. Falls der Kunde den Buchungsprozess komplett abbrechen möchte, kann er auch einfach das Browser-Fenster schließen. Ansonsten kann er die Buchungsanmeldung zum Abschluss bringen. Mit Betätigung des Buttons bzw. der Schaltfläche „kostenpflichtig buchen“ gibt der Kunde rechtsverbindlich seinen Buchungsauftrag ab, so dass eine Kostenpflicht entsteht. Danach können keine Änderungen an den persönlichen Angaben oder personenbezogenen Daten des Kunden mehr vorgenommen werden. Der Kunde hat daher vor Abgabe seines Buchungsauftrags Sorge zu tragen, dass er alle Informationen, Namen und Angaben, wie etwa die E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer oder Zahlungsdaten korrekt eingegeben hat. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail), die noch keine Annahme der Anmeldung darstellt,

sondern lediglich den Eingang derselben bestätigt. Vertragssprachen werden angegeben, wobei ausschließlich die deutsche Sprache maßgeblich ist.

- 2.3 Der Vermittlungsvertrag zwischen TT GmbH und dem Kunden kommt mit der Annahme durch TT GmbH zustande. Der vermittelte Pauschalreise- oder Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande, der sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung ergibt, und an den sich der Kunde mit seinen Ansprüchen wegen der vereinbarten Leistung richten muss. Im Falle einer Buchung finden für den Inhalt des von TT GmbH vermittelten Vertrages die Tarif-, Beförderungs- oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des die Reise oder die Beförderung erbringenden Veranstalters ausschließlich Anwendung. Hierin können Bedingungen hinsichtlich der Zahlung, der Umbuchung, der Rückzahlung sowie anderer Einzelheiten des vermittelten Vertrages geregelt sein. Umfang und Art der vom Veranstalter vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Leistung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung.
- 2.4 Nach erfolgreicher Vermittlung durch TT GmbH erfolgt eine Bestätigung des Vertragschlusses durch die Buchungsbestätigung, die dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. als Anhang einer E-Mail) übersandt wird.
- 2.5 Im Fall der Vermittlung einer Pauschalreise übersendet TT GmbH mit der Buchungsbestätigung den Sicherungsschein des Reiseveranstalters, der die Insolvenzversicherung dokumentiert, durch die sämtliche Zahlungen des Kunden gegen eine Insolvenz des Reiseveranstalters geschützt werden. Der vermittelte Pauschalreisevertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter geschlossen. Die Erbringung der reisevertraglichen Leistungen obliegt vorbehaltlich § 651v Abs. 3 BGB nicht TT GmbH, sondern dem gegenüber dem Kunden benannten Reiseveranstalter der Reise. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Pauschalreisevertrag an den bezeichneten Reiseveranstalter richten, dessen Allgemeine Reisebedingungen für ihn gelten. Dort können gesonderte Bedingungen hinsichtlich der Zahlung, Umbuchung, Stornierung oder weitere Einzelheiten geregelt sein. TT GmbH ist gem. § 651v Abs. 4 BGB bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Kunden bezüglich der Erbringung der Reiseleistungen entgegenzunehmen und wird den Reiseveranstalter sofort von solchen Erklärungen des Kunden in Kenntnis setzen, ist aber nicht befugt, Ansprüche des Kunden gegen den Veranstalter zu überprüfen oder anzuerkennen.
- 2.6 Die Reiseunterlagen erhält der Kunde per Post oder spätestens am Flughafenschalter. Dem Kunden obliegt die Pflicht, die Reiseunterlagen zu prüfen und TT GmbH unverzüglich über fehlende Unterlagen, falsche Unterlagen, falsche Datenangaben oder Unstimmigkeiten der Unterlagen mit der gebuchten Reise zu unterrichten. Falsch geschriebene oder falsch angegebene Namen und Daten des Kunden können zur Nichtmitnahme durch eine Fluggesellschaft oder zu Problemen bei der Einreise führen.

3. Zahlungen

- 3.1 Die Zahlungsfälligkeiten der vom Veranstalter geforderten An- und Restzahlung auf den Reise- oder den Beförderungspreis ergeben sich aus dessen Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen. TT GmbH kann Anzahlungen gemäß den Fälligkeiten aus den AGB oder Zahlungsbedingungen des Veranstalters verlangen, soweit

diese wirksam mit dem Kunden vereinbart worden sind, TT GmbH wirksam zum Inkasso bevollmächtigt wurde und sofern (bei Pauschalreisen) die erforderliche Kundengeldabsicherung des Veranstalters vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung / Rechnung das Konto, auf das er zahlen soll.

- 3.2 Bei Pauschalreisen: Gem. § 651v BGB gilt TT GmbH als vom Reiseveranstalter zur Annahme von Zahlungen auf den Reisepreis ermächtigt, wenn TT GmbH dem Kunden eine den Anforderungen des Art. 250 § 6 EGBGB entsprechende Abschrift oder Bestätigung des Vertrages zur Verfügung stellt oder sonstige, dem Reiseveranstalter zuzurechnende Umstände ergeben, dass TT GmbH von diesem damit betraut ist, Pauschalreiseverträge für ihn zu vermitteln. Dies gilt nicht, wenn die Annahme von Zahlungen durch TT GmbH in hervorgehobener Form gegenüber dem Kunden ausgeschlossen ist.
- 3.3 Hat TT GmbH Zahlungen für den Kunden verauslagt, ohne dazu verpflichtet zu sein, so ist TT GmbH berechtigt, insoweit Aufwendungsersatz aus dem Vermittlungsvertrag zu verlangen (§§ 662, 670 BGB).
- 3.4 Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort zur Zahlung fällig.
- 3.5 Werden fällige Zahlungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Kunden nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, so sind TT GmbH und der Veranstalter berechtigt, vom jeweiligen Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und Schadensersatz geltend zu machen. TT GmbH kann bei einem solchen Rücktritt den Veranstalter gegenüber dem Kunden vertreten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise oder der Beförderung von dem vermittelten Vertrag (Pauschalreisevertrag / Beförderungsvertrag) zurücktreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei TT GmbH. Es wird empfohlen, den Rücktritt in Schrift- oder Textform (z. B. per E-Mail) zu erklären. TT GmbH ist zum Empfang der Rücktrittserklärung mit Wirkung für den Reiseveranstalter gesetzlich bevollmächtigt.
- 4.2 Der Rücktritt von dem vermittelten Vertrag richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Veranstalters als Vertragspartner des Kunden, wenn diese dem Kunden vorlagen und Vertragsinhalt mit dem Kunden wurden. TT GmbH ist dabei berechtigt, an den Kunden die vom Vertragspartner des Kunden, d. h. dem Veranstalter, berechneten Rücktrittsentschädigungen mitzuteilen und in Rechnung zu stellen, zuzüglich eines eigenen Aufwendungsersatzes bis zu € 35,00. Dem Kunden bleibt dabei stets unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden dem Vertragspartner oder TT GmbH überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als einer berechneten Pauschalen entstanden ist. TT GmbH und der Veranstalter behalten sich vor, anstelle von Pauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern und werden in diesem Fall nachweisen, dass ihnen wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind.
- 4.3 Die Umbuchung einer gebuchten und bestätigten Leistung ist nur nach vorherigem Rücktritt vom vermittelten Vertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neu Anmeldung durch den Kunden möglich. Ein rechtlicher Anspruch auf Umbuchungen durch TT GmbH besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich, kann TT GmbH ein Umbuchungsentgelt von € 35,00 pro Buchungsvorgang erheben. Der Kunde

kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die genannte Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist.

- 4.4 **Zur Abdeckung von Reiserücktritts- und -abbruchskosten, empfiehlt TT GmbH den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und kann dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod vermitteln.**

5. Haftung, Haftungsbeschränkungen

- 5.1 TT GmbH haftet nicht für die ordnungsgemäße Durchführung und Erbringung der vermittelten touristischen Leistungen und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Leistungen des Veranstalters ab (bei Pauschalreisen gilt dies vorbehaltlich der Vorschrift des § 651v Abs. 3 BGB). Hierfür haftet der Vertragspartner des Kunden. Ebenso wenig übernimmt TT GmbH die Gewähr für die Verfügbarkeit von touristischen Leistungen.
- 5.2 TT GmbH haftet lediglich für die ordnungsgemäße Beratung und Vermittlung. Die Angaben über vermittelte Reiseleistungen beruhen ausschließlich auf den Informationen der Einzelveranstalter gegenüber TT GmbH und stellen somit keine eigene Zusicherung von TT GmbH gegenüber dem Kunden dar. TT GmbH gibt dem Kunden gegenüber keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen des Veranstalters ab.
- 5.3 TT GmbH haftet als Vermittlerin für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet TT GmbH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen TT GmbH ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TT GmbH. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und im Fall der Haftung nach § 651v Abs. 3 BGB, wenn TT GmbH die aus §§ 651i bis 651t BGB ergebenden Pflichten treffen. Im letzteren Fall gilt, dass TT GmbH die vertragliche Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wobei diese Haftungsbeschränkung nicht für Ansprüche gilt, die nach Montrealer Übereinkommen gegeben sind.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

TT GmbH ist als Vermittlerin von Flügen oder Flugpauschalreisen gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss TT GmbH diejenige Fluggesellschaft nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. TT GmbH muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist auf der Internetseite

https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en?prefLang=de

https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de in deutscher Übersetzung einsehbar.

7. Hinweise auf Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

- 7.1 Bei Pauschalreisen informiert der jeweilige Reiseveranstalter den Kunden über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise erforderlich sind. TT GmbH übernimmt als Reisevermittlerin diese Informationen des Reiseveranstalters, soweit sie nicht selbst zur Information des Kunden verpflichtet ist.
- 7.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und das Vorliegen vorgeschriebener Impfungen selbst verantwortlich. Auch muss er selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen – etwa die Zahlung von Rücktrittsentschädigungen – gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der betreffende Reiseveranstalter hat seine Hinweispflichten verschuldet, nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

8. Datenschutz, Widerspruchsrechte des Kunden

- 8.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert TT GmbH den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. TT GmbH hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden nur an berechnigte Dritte im Rahmen der Zulässigkeit nach den genannten Normen weitergegeben, die zur Durchführung des vermittelten Vertrages die Daten benötigen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die bei TT GmbH gespeicherten Daten abzurufen, hierüber Auskunft zu verlangen, sie zu ändern oder zu löschen. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Kunde seine Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn die Daten für TT GmbH zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Der Kunde hat alle sich aus der Datenschutzerklärung ergebenden Rechte nach Art. 15 bis 20, 77 DSGVO. **Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der Adresse info@thurgaustravel.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.**

- 8.2 **Mit einer Nachricht an info@thurgautravel.de kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen.**

9. Schlussbestimmungen, Hinweise

- 9.1 Auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und TT GmbH ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TT GmbH vereinbart.
- 9.2 TT GmbH nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht gesetzlich verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Vermittler: Thurgau Travel GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tim Starke, Solmsstr. 26, D-10961 Berlin, USt.-ID: DE 354152634, Tel. +49 (0)30 346 456 950; E-Mail: info@thurgautravel.de. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Vermittlung von touristischen Leistungen / Reisevermittlung, Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: Helvetia Versicherungen, 61377 Friedrichsdorf, Telefon: 069 – 580 055 400, Geltungsbereich der Versicherung: weltweit. Thurgau Travel GmbH vermittelt Reiseversicherungen als erlaubnisfreier Annexvermittler gem. § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de.